

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Stellungnahme
Postulat Schlanke und bezahlbare Verwaltung ermöglicht Erhalt von Handlungsspielraum – Begrenzung der Verwaltungsmitarbeiter auf einen Angestellten pro 100 Kreuzlinger Einwohner "1:100 Vorstoss"

Am 23. Januar 2025 reichte Gemeinderat Georg Schulthess, Aufrecht Schweiz, das Postulat Schlanke und bezahlbare Verwaltung ermöglicht Erhalt von Handlungsspielraum – Begrenzung der Verwaltungsmitarbeiter auf einen Angestellten pro 100 Kreuzlinger Einwohner "1:100 Vorstoss" ein (Beilage 1). Dieses wurde am 13. März 2025 begründet (Beilage 2).

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:
1 Analyse Ist-Zustand

Mit dem Postulat sollen Massnahmen ergriffen werden, dass das Verhältnis der Vollzeitmitarbeitenden zu den Einwohnerinnen und Einwohnern in Kreuzlingen das Verhältnis 1:100 nicht übersteigt. Im Postulat wird aufgeführt, dass per 31. Dezember 2023 insgesamt 239 Mitarbeitende bei der Stadt beschäftigt waren. Damit eine klare Grundlage geschaffen werden kann, wird im folgenden Text nur von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und nicht von Köpfen oder Stellen gesprochen. Dies steht auch mit der Forderung des Postulats im Einklang, zumal der Postulant ebenfalls von Vollzeitmitarbeitenden ausgeht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die letzten sechs Jahre:

Jahr	Verwaltung VZÄ	Energie Kreuzlingen VZÄ	Total
2019	133.85 (inkl. 2 Camping, 0 Bäder, 3.1 AI)	47.20	181.05
2020	135.85 (inkl. 2 Camping, 0 Bäder, 3.1 AI)	47.40	183.25
2021	134.15 (inkl. 2 Camping, 0 Bäder, 3.1 AI)	47.40	181.55
2022	136.25 (inkl. 4.2 Camping, 0 Bäder, 3.1 AI)	49.40	185.65
2023	144.90 (inkl. 5.0 Camping, 8.0 Bäder, 3.1 AI)	51.80	196.70
2024	155.30 (inkl. 4.9 Camping, 12.8 Bäder, 3.1 AI)	52.70	208.00

(AI = Arbeitsintegration)

Um eine weitere Datengrundlage zu schaffen, gilt es, die Wohnbevölkerung und die daraus resultierenden möglichen Stellen zu veranschaulichen. Für die Berechnung der maximalen Anzahl VZÄ und das daraus resultierende Delta wird, wie im Postulat gefordert, die Wohnbevölkerung per 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

Jahr	Wohnbevölkerung per 31. Dezember des Vorjahres	Maximale Anzahl VZÄ	Effektive Anzahl VZÄ	Delta mit Camping, Bäder, AI	Effektive Anzahl VZÄ ohne Camping, Bäder, AI	Delta ohne Camping, Bäder, AI
2019	21'990	219.90	181.05	38.85	175.95	43.95
2020	22'193	221.90	183.25	38.65	178.15	43.75
2021	22'375	223.70	181.55	42.15	176.45	47.25
2022	22'528	225.20	185.65	39.55	178.35	46.85
2023	22'774	227.70	196.70	31.00	180.60	47.10
2024	23'074	230.70	208.00	22.70	187.20	43.50

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wird die maximale Anzahl an erlaubten VZÄ nicht erreicht. Würde zusätzlich auch der Personalbestand vom Camping Fischerhaus, das als Profitcenter gewinnorientiert arbeitet und auch generiert, subtrahiert, wäre die Differenz noch grösser. Es könnte zusätzlich die Frage eingebracht werden, ob der Betrieb von Bäderanlagen sowie einer AI als Kernverwaltungsaufgaben einer Stadtverwaltung zu deklarieren sind. Würde dies ebenfalls berücksichtigt, würde im Jahr 2024 ein Delta von 43.50 VZÄ resultieren. Kurz: Ob mit oder ohne Bäder, Camping und AI ist die Stadt Kreuzlingen noch weit von der maximalen Anzahl an VZÄ entfernt, die gemäss dem Postulat als Obergrenze gelten würde.

2 Rahmenbedingungen und Einschätzungen

Die Exekutive hat jährlich einen Budgetentwurf zu erstellen und diesen den Stimmberechtigten bzw. dem Gemeindeparlament vorzulegen (§ 13 Abs. 1 Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB 131.21). Dieser Budgetentwurf umfasst auch den budgetierten Personalaufwand. Somit kann bereits zum heutigen Zeitpunkt sowohl das Parlament wie auch die Bevölkerung über das Budget und den darin enthaltenen Personalaufwand abstimmen. Das Parlament als solches kann beim Stellenplan direkt eingreifen und budgetierte Stellen streichen oder zusätzliche Stellen aufnehmen. Das Volk hat dann final über das Budget zu entscheiden.

Der Stadtrat ist sich sehr wohl bewusst, dass der Personalaufwand ein entscheidender Kostenfaktor für die Stadt ist und allfällige Stellenerhöhungen nur bei absoluter Notwendigkeit zu beantragen sind. Kommen jedoch neue Aufgaben auf die Stadt zu, wie beispielsweise die Übernahmen und die Betriebe des Hallen- sowie Freibads oder neue Aufgaben aufgrund von übergeordnetem Recht (Bund und Kanton), sind entsprechende Stellenanstiege unausweichlich. Diese werden jedoch der Bevölkerung bei entsprechenden Volksabstimmungen transparent aufgezeigt.

Es gibt auch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit dem Wachstum der öffentlichen Verwaltung beschäftigen. Als Beispiel soll der Bericht des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP) aus dem Jahr 2024 erwähnt werden.¹ In diesem Bericht wird auf das Wagnersche Gesetz verwiesen, das besagt, dass ein steigendes Volkseinkommen zu einer überproportional zunehmenden Nachfrage nach öffentlichen Gütern führt. Laut Aussage im Bericht ist dieses Gesetz auch empirisch belegt. Und öffentliche Güter müssen schliesslich durch den Staat betreut und durch öffentliche Abgaben finanziert werden. Kurz: Umso grösser die Erwartungen der Bevölkerung an die Stadt für öffentliche Leistungen ist, desto grösser sind die entsprechenden Ausgaben inkl. Personalaufwand.

3 Zusammenfassung

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit Steuergeldern sorgsam umgegangen werden muss. Eine Erhöhung des Stellenetats ist nur bei zwingend erforderlichen Aufgaben zu beantragen. Diese erforderlichen Aufgaben können entweder durch übergeordnete Anordnungen (strengere oder neue Gesetze, Aufgabenverschiebungen vom Bund an Kantone und auch an Gemeinden etc.) entstehen. Sie resultieren aufgrund neuer Aufgaben, die durch das Volk oder das Parlament beschlossen wurden. Die Zahlen zeigen auf, dass die Stadt Kreuzlingen von der geforderten 1:100 Grenze weit entfernt ist. Somit besteht auch kein Handlungsbedarf. Das Parlament sowie das Volk haben jedes Jahr die Möglichkeit, ein Budget zu bewilligen oder nicht.

¹ Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP). *Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz: Neuer Bericht 2024*. (https://www.iwp.swiss/paper/staatliche-und-staatsnahe-beschaef-tigung-in-der-schweiz/public_employment_2024.html)

Antrag

**Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Kreuzlingen, 27. Mai 2025

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

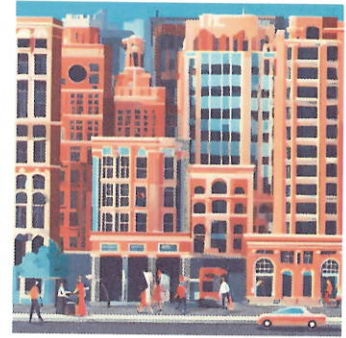
Beilagen

1. Postulat
2. Begründung

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

GR Georg Schulthess
Romanshornestrasse 134
8280 Kreuzlingen
georg.schulthess@ziil.ch



4. Januar 2025

Postulat

Schlanke und bezahlbare Verwaltung ermöglicht Erhalt von Handlungsspielraum - Begrenzung der Verwaltungsmitarbeiter auf einen Angestellten pro 100 Kreuzlinger Einwohner, «1:100 Vorstoss»

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 47 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat ein:

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung beschäftigt per 31. Dezember 239 Mitarbeitende, die Einwohnerzahl beträgt 23'074 Einwohner.

Die Verwaltung wächst wesentlich schneller als die Kreuzlinger Bevölkerung und ein weiterer Wachstumsschub ist im Stellenetat geplant. Stellen zu streichen war in den vergangenen Budgetdebatten jeweils nicht möglich.

Auch 2025 soll der Personalaufwand wieder um 4,5% gegenüber dem Vorjahr steigen. Es sollen 945 Stellenprozente dazukommen. Das zusätzliche Personal erhält jedes Jahr automatisch Teuerungsausgleich. 2025 beispielsweise 1,4%.

Von diesen 1,4% im nächsten Jahr wieder Teuerungsausgleich vom Teuerungsausgleich.

Von Linker Seite befürwortet man das Stellenwachstum jeweils mit «Vertrauen in den Stadtrat».

Besser wäre dem Stadtrat einen Rahmen, eine Grössenordnung an die Hand zu geben in welcher er planen kann. Das will dieses Postulat.

PERSONALBESTAND AM 31. DEZEMBER 2023

Jahr	Verwaltung	EnK	Total
2019	162	56	218
2020	158	54	212
2021	159	52	211
2022	168	53	221
2023	186	53	239

2025

249

Motivation und Ziel

Es gilt beim Personal-Ausbau der städtischen Verwaltung Mass zu halten. Die Schaffung neuer Stellen soll am Bevölkerungswachstum ausgerichtet werden. Konkret will dieses Postulat, dass nicht mehr als ein städtischer Angestellter auf 100 Einwohner angestellt ist. So soll auch die Stadt einen Beitrag an die ständig steigenden Lebenshaltungskosten ihrer Bewohner leisten. Neue Stellen schaffen weitere Begehrlichkeiten mit entsprechenden Folgekosten für die Bevölkerung und Mehraufwand für Wirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe und Vereine. Um die Finanzen unserer Stadt gesund zu halten, muss die Stadtverwaltung in die Pflicht genommen werden.

Begründung

Dieses Postulat zielt nicht auf die Leistungen unserer städtischen Angestellten. Im Gegenteil: Die gute Arbeit unserer städtischen Angestellten wird geschätzt und es gilt sich für attraktive und marktnahe Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Die Verwaltung ist mit dafür in der Verantwortung das Aufgabenwachstum zu bremsen welche sie als Begründung für das ungebremste Wachstum des Verwaltungspersonals heranzieht. Unser Stadtpräsident hat ein Kantonsratsmandat, er könnte sich dort aktiv einbringen und die Aufgaben die seine Gemeinde zugewiesen bekommen hat mittels politischer Vorstösse reduzieren. So kann die Stadt mit ihrem Stellenetat zurechtkommen.

Ich bitte den Stadtrat den Erlass folgender Massnahmen vorzunehmen:

Die Anzahl der Angestellten der Stadt Kreuzlingen und Energie Kreuzlingen darf das Verhältnis eines Vollzeitmitarbeitenden auf 100 Einwohner nicht übersteigen. Für die Berechnung massgebend sind jeweils die Wohnbevölkerung des vorangehenden Jahres und die im Jahresbericht ausgewiesene Anzahl Vollzeitäquivalente aller Abteilungen. Übersteigt die Anzahl der städtischen Angestellten das Verhältnis von 1 zu 100, so ergreift der Stadtrat Massnahmen und stellt innerhalb von einem Jahr den gesetzmässigen Zustand her.

Eine Erhöhung des Personalbestandes/Änderung des Verhältnisses 1:100 ist nur möglich, wenn diese in einer Volksabstimmung von der Bevölkerung angenommen wurde.

Georg Schulthess



Auszug aus dem Wortprotokoll 16. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027

22. Legislaturperiode

Donnerstag, 13. März 2025, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

Traktandum

7. Postulat Schlanke und bezahlbare Verwaltung ermöglicht Erhalt von Handlungsspielraum - Begrenzung der Verwaltungsmitarbeiter auf einen Angestellten pro 100 Kreuzlinger Einwohner "1:100 Vorstoss" / Begründung

Der Ratspräsident: Das Postulat wurde an der Sitzung vom 23. Januar 2025 an den Stadtrat überwiesen.

GR Schulthess: Der 1:100-Vorstoss hat zum Ziel, das Wachstum der Verwaltung ein bisschen mit dem Wachstum der Bevölkerung abzugleichen. Zum Teil herrscht in diesem Rat die Meinung, dass es naturgegeben ist, dass die Verwaltung grenzenlos wächst und wächst. Aber es gibt auch Leute in diesem Rat, die das anders sehen und vielleicht sogar noch eine bessere Idee hätten, wie man dem Einhalt gebieten könnte. Meine Idee ist in diesem Vorstoss verfasst. Pro 100 Kreuzlinger Bürger ein Verwaltungsangestellter. Damit erhält der Stadtrat einen Rahmen, womit er auch planen und arbeiten kann, und die Bevölkerung erhält eine schlanke Verwaltung, die im Umkehrschluss dann auch ein bisschen Luft hat. Ich habe einen Vorstoss vorgelegt, bin aber auch offen dafür, ähnliche Zielsetzungen mit einem komplett anderen Vorstoss zu erreichen.